

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT **RdL**

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

05/2022

H 20023

74. Jahrgang

Mai 2022

*Andreas Alfred Brandt und Maren Selter*  
Rechtsfragen zur Jungwildrettung

*Herbert Seutemann*  
§ 9 Abs. 1 Grundstücksverkehrsgesetz: Gibt es ein Ermessen?  
Eine Kritik an der Entscheidung des OLG Köln v. 27.04.2021

---

*BGH*  
Tierarzthaftung (homöopathische Eigenblutbehandlung eines Pferdes)

*BGH*  
„Kauf bricht nicht Miete“ bedingt grundsätzlich Identität von  
Vermieter und Veräußerer

*OLG Rostock*  
Brand eines Ackerschleppers: Schadensersatz wegen Konstruktions-  
fehler und Instruktionsdefizit?

*BVerwG*  
Weihnachtsbaumkultur: nicht beihilfefähig

*BayVGH*  
Hähnchenmaststall: Klage einer Nachbargemeinde

*BayVGH*  
Erschließungsbeiträge: Abgrenzung von Innen- und Außenbereich

*BayVGH*  
(nachträgliche) Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebs wegen  
nicht vorhersehbarer Auswirkungen der Planfeststellung

*BayVGH*  
Solarpark: Beweidung kann beihilfefähig sein

*Nds. OVG*  
Stallbau: Nachholung einer UVP

*Nds. OVG*  
Festsetzung eines Naturschutzgebiets: Vollständiges Verbot der  
Forstwirtschaft

Herausgeber:  
Hubert Becker

Gründungs-  
herausgeber:  
Familie  
Rauschenbusch

---

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

---

H 2023 – 74. Jahrgang – Mai 2022

## INHALTSVERZEICHNIS

### A. ABHANDLUNGEN

- Brandt, Andreas Alfred und Selter, Maren: Rechtsfragen zur Jungwildrettung. . . . . 161  
Seutemann, Herbert: § 9 Abs. 1 Grundstücksverkehrsgesetz: Gibt es ein Ermessen?  
Eine Kritik an der Entscheidung des OLG Köln v. 27.04.2021 . . . . . 166

### B. RECHTSPRECHUNG

1. BGH: Tierarzthaftung (homöopathische Eigenblutbehandlung eines Pferdes) – VI ZR 87/20. . . . . 172
2. BGH: „Kauf bricht nicht Miete“ bedingt grundsätzlich Identität von Vermieter und  
Veräußerer – XII ZR 84/20. . . . . 173
3. OLG Rostock: Brand eines Ackerschleppers: Schadensersatz wegen Konstruktionsfehler und  
Instruktionsdefizit? – 5 U 21/18. . . . . 175
4. BVerwG: Weihnachtsbaumkultur: nicht beihilfefähig – 3 C 13.20 . . . . . 177
5. BayVGH: Hähnchenmaststall: Klage einer Nachbargemeinde – 22 ZB 21.3024 . . . . . 178
6. BayVGH: Erschließungsbeiträge: Abgrenzung von Innen- und Außenbereich – 6 CS 21.887. . . . . 181
7. BayVGH: (nachträgliche) Umsiedlung eines landwirtschaftlichen Betriebs wegen nicht  
vorhersehbarer Auswirkungen der Planfeststellung – 8 ZB 21.829 . . . . . 183
8. BayVGH: Solarpark: Beweidung kann beihilfefähig sein – 6 BV 19.98. . . . . 185
9. Nds. OVG: Stallbau: Nachholung einer UVP – 1 LA 160/19. . . . . 187
10. Nds. OVG: Festsetzung eines Naturschutzgebiets: Vollständiges Verbot der Forstwirtschaft –  
4 KN 174/17 . . . . . 188

### C. UMSCHAU

- Aktuelles aus Gesetzgebung und Verwaltung. . . . . 190  
Seminare und Konferenzen . . . . . 190  
Buch- und Zeitschriftenmarkt. . . . . 191  
Rezension: Enteignungsentschädigung von Manfred Aust, Rainer Jacobs, Dieter Pasternak  
und Wolf-Dieter Friedrich . . . . . 191

---

#### Impressum

Herausgeber: Hubert Becker, Rechtsanwalt und Notar,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht;  
Hildesheim  
Gründungsherausgeber: Familie Rauschenbusch  
Geschäftsführerin: Dr. Birte Grages  
Recht der Landwirtschaft (RdL) erscheint monatlich.

Verlagsadresse und Vertrieb: Agricola-Verlag GmbH,  
Am Flugplatz 6, 31137 Hildesheim  
Telefon: 05121 934970, Fax: 05121 9349729  
E-Mail: [info@agricola-verlag.de](mailto:info@agricola-verlag.de)  
Internet: <http://www.agricola-verlag.de>  
© 2022 Agricola-Verlag GmbH, Hildesheim  
Satz und Layout: Friederike Munde, Münster  
Druck und Bindung: Druckerei Wittchen, Nörten-Hardenberg  
ISSN 0486-1469

Bezug direkt über den Verlag oder Ihre Buchhandlung. Jahres-  
bezugspreis 260,00 EUR inkl. Register, MwSt und Versand,  
Einzelheft 25,00 EUR inkl. Versandkosten. Bezugskündigung  
nur zum Ende des Kalenderjahres bei Eingang bis 6 Wochen  
vor Jahresende.

Anzeigenpreisliste unter [www.agricola-verlag.de](http://www.agricola-verlag.de).  
Annahme von angebotenen Originalbeiträgen ausschließlich  
zur Alleinveröffentlichung. Für unverlangt eingesandte Manus-  
kripte wird keine Haftung übernommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbil-  
dungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der  
gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Ein-  
willigung des Verlages strafbar. Dies gilt insbesondere für Ver-  
vielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die  
Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.